



Beilage 2 zum Benützungsreglement Pfarrscheune

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus und beachten Sie die Regelungen des Benützungsreglements, des Tarifs (Beilage 1) und des Plans bezüglich Parkens (Beilagen 3a-b). Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie sich mit den Vorgaben einverstanden erklären.

Anmeldeformular für die Benützung der Pfarrscheune Lüsslingen

Organisation oder
Name / Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Mail Telefon/Mobile

Anlassdatum

Anlass

Personenzahl

(Bitte beachten Sie die in § 2 Ziffer 8 je nach Anlass festgelegten Personenobergrenzen.)

Anlassdauer

Für den Anlass werden benötigt (gewünschtes bitte ankreuzen):

Saal Küche Aussenbereich 5 Festbänke* Stehtische

(* falls Sie mehr als 5 Festbänke à 2.5 m benötigen, bitte zusätzliche mit dem Formular unter diesem Link bestellen: https://www.luesslingen-nennigkofen.ch/docn/4354234/Formular_Mietgesuch_Festbaenke_2023.pdf)

Bitte beachten Sie, dass das Parken auf Gemeindestrassen und privaten Hausplätzen nicht gestattet ist, auch nicht auf der Südzufahrt zur Pfarrscheune. Die Zufahrt führt über Privatgrund und muss stets freigehalten werden (siehe Beilagen 3a-b).

Für die Reservation ist eine Kautions von Fr. 200 zu hinterlegen.

Die Reservation ist verbindlich, sobald die Benützungsgebühr sowie die Kautions eingezahlt wurden. Die Höhe der Benützungsgebühr ist abhängig von der Dauer und der Art des Anlasses und wird Ihnen mit der Benützungsbewilligung bekannt gegeben.

IBAN-Nummer (ev. für Rückzahlung Kautions)

Alternativ Kautions wird am Schalter abgeholt

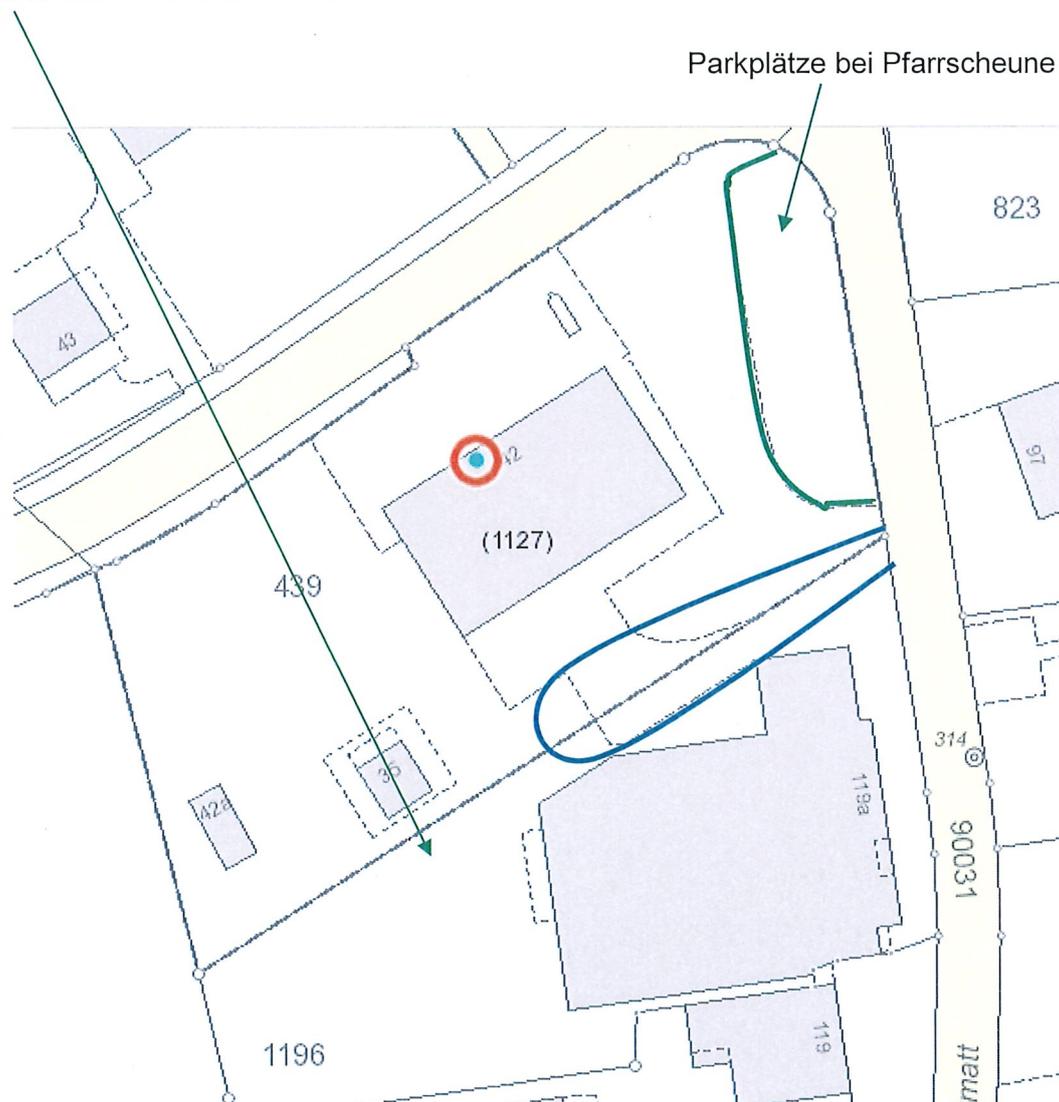
Datum und Unterschrift:



Beilage 3b zum Benützungsreglement Pfarrscheune

Zufahrt Pfarrscheune Süd

Bitte beachten Sie, dass die blau eingefärbte Zufahrt zur Südseite der Pfarrscheune Privatbesitz ist. Die Zufahrt (blau gekennzeichnet) ist stets freizuhalten. Warenumschlag ist gestattet, reines Parken jedoch nicht (Ausnahmen: 1 Kühlwagen, 1 Fahrzeug bei Catering)
Bitte informieren Sie Ihre Gäste darüber, dass der Sitzplatz unterhalb bzw. südlich des Spychers Nr. 35 Privatbesitz ist und nicht benützt werden darf.



Über weitere Parkmöglichkeiten informiert Sie Beilage 3a.

Bitte halten Sie die Einfahrten sowie Parkplätze der benachbarten Privatgrundstücke frei.
Bitte auch nicht entlang der Strassen parken.

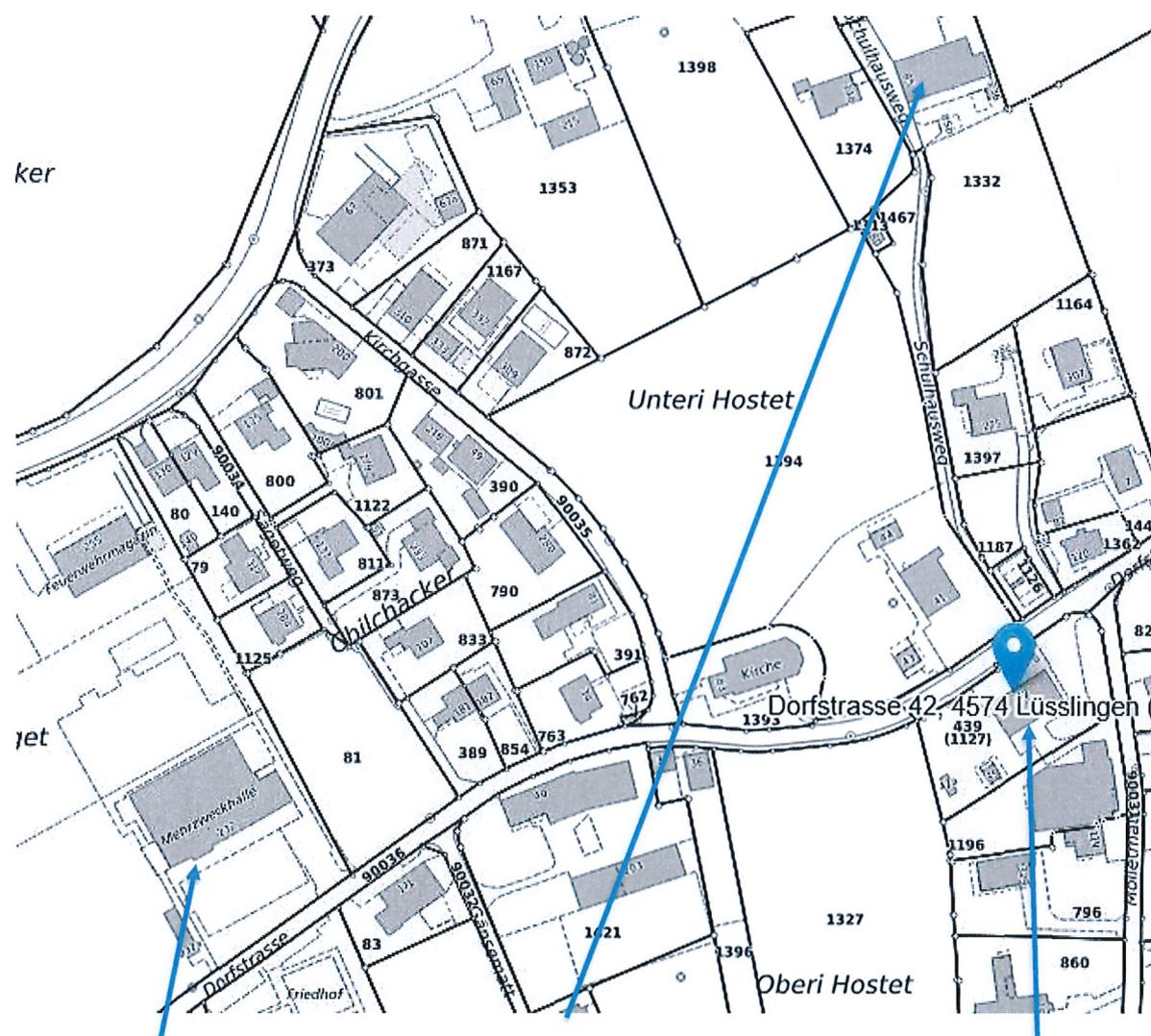


Übersichtsplan Parkmöglichkeiten

Das Parken auf Gemeindestrassen ist nicht gestattet, bei Zuwiderhandlung lehnt die Einwohnergemeinde jede Haftung ab.

Parkmöglichkeiten bestehen

- bei der Pfarrscheune (ca. 8 Parkplätze, unten an der östlichen Gebäudeseite)
- beim Schulhaus Lüsslingen
- bei der Mehrzweckhalle



Mehrzweckhalle Nr. 232

Schulhaus Lüsslingen Nr. 85

Pfarrscheune Nr. 42